Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (–) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
11 130		**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**				
		Das Kapitel des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	312	Vermischte Einnahmen.	—	190 000	-190 000	72
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 130.	—	190 000	-190 000	72

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 130:

Das Kapitel enthält die Mittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug (LBMRV):
Der LBMRV ist nach § 2 der Verordnung zur Umsetzung des Maßregelvollzugsgesetzes (VO MRVG) vom 12. Oktober 2009 als Landesoberbehörde zuständig für alle Aufgaben des Maßregelvollzugs, die nicht ausdrücklich anderen Behörden übertragen sind. Der LBMRV führt die Aufsicht über den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen und ist Bauherr neuer Kliniken.
Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Kapitel 11 130
Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (–) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
		A u s g a b e n				
		Personalausgaben				
422 01	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	433 600	364 500	+69 100	330

Planstellen

2019	2018	
		Bes.Gr. B 3
1	1	Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
		Bes.Gr. A 16
2	2	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 13
4	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
9	8	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
4	4	Laufbahngruppe 2.2
5	4	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	312	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 095 700	997 700	+98 000	911
441 01	312	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
441 02	312	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	312	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
453 01	312	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Zusätzliche Planstelle (zusätzliche Verwaltungsaufgaben)	1	–
Zusammen		1	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	8	7	+1
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	12	11	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung aus Kap. 11 010 Titel 428 01	1	–
Zusammen		1	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw-Vermerke 2019	Anzahl kw-Vermerke 2018	Qualifizierung zum/ab	Qualifizierung Datum/Bedingung	Qualifizierung Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	Nachsorge/Wiedereingliederung/Heime
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	31.12.2021	2.Ausbauprogramm Maßregelvollzug
Gesamt	2	2			

Kapitel 11 130
Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (–) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
514 01	312	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 000	5 000	—	2
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	50 000	—	+50 000	—
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	201 100	—	+201 100	—
526 01	312	Sachverständige.	200 000	200 000	—	116
527 01	312	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	17 000	17 000	—	6
529 30	312	Zur Verfügung der Dienststelle.	300	300	—	—
529 40	312	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.	300	300	—	—
547 00	312	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . **Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.**	265 300	265 300	—	189
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
		Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.				
633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge.	6 270 000	6 050 000	+220 000	5 470
633 15	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	133 000	395 500	-262 500	133
633 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliehene Träger. . . . . Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	312 163 000	305 209 000	+6 954 000	291 728
633 30	312	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.	18 982 000	14 786 500	+4 195 500	14 339
671 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in psychiatrischen Einrichtungen durch freie Träger.	3 097 000	3 015 500	+81 500	2 801
671 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten außerhalb des Landes.	3 965 400	5 884 100	-1 918 700	1 640
		Ausgaben für Investitionen				
811 01	312	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	23
812 10	312	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	100 000	—	+100 000	3

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:
Erstmalig veranschlagt aufgrund des Bezugs eines anderen Dienstgebäudes.

Zu Titel 518 04:
Erstmalig veranschlagt aufgrund des Bezugs eines anderen Dienstgebäudes.

Zu Titel 526 01:
Der Ansatz dient der Finanzierung von notwendigen Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug sowie der Fortbildung/Weiterbildung von Sachverständigen.

Zu Titel 529 30:
Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:
Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 633 11:
Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten.
Veranschlagt sind 1145 Pauschalen (Vorjahr 1105) für die ambulante Nachsorge.

Zu Titel 633 15:
Ausgebracht für außerordentliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Maßregelvollzugseinrichtungen einschließlich der Kostenübernahme einer Anmietung am Standort Rheine.

Zu Titel 633 20:
Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Unterbringung von voraussichtlich 2.921 Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.
Mehr wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

Zu Titel 633 30:
Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen von voraussichtlich 150 (Vorjahr 120) Personen nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 MRVG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch den Maßregelvollzugsbeauftragten.

Zu Titel 671 10:
Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 33 Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

Zu Titel 671 20:
Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Externe Unterbringung von voraussichtlich 40 (Vorjahr 56) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen.

Zu Titel 812 10:
Mehrbetrag veranschlagt aufgrund des Bezugs eines anderen Dienstgebäudes.

Kapitel 11 130
Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (–) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
		Titelgruppen				
		Titelgruppe 60 Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 2. Die bei Titel 712 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.				
547 60	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	—	—	—	233
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. . . . . . **Verpflichtungsermächtigung: 8 780 000 EUR.**	10 810 000	15 900 000	-5 090 000	10 759
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 60	312	Erwerb von Grundstücken.	8 200 000	—	+8 200 000	—
883 60	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	7 190 000	2 500 000	+4 690 000	4 320
893 60	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	133
		Summe Titelgruppe 60.	26 200 000	18 400 000	+7 800 000	15 445

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt für Baumaßnahmen ab 1,0 Mio. Euro und/oder für planungsrechtlich relevante Vorhaben sowie Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen unter 1 Mio. € und ohne planungsrechtliche Relevanz.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstausstattung veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Baumaßnahmen (Beträge in EUR)	Gesamtkosten	bis 2017 verausgabt	geplant 2018	geplant 2019	verbleiben
I. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant und/oder mit Kosten über 1 Mio. EUR)					
Lippstadt Neubau Stationsgebäude (69 Plätze) *	17.880.900	17.352.900	528.000	0	0
Bedburg-Hau Neubau Stationsgebäude (69 Plätze), Pforte und Erweiterung der Zaunanlage *	20.923.000	1.440.000	800.000	5.700.000	12.983.000
Köln Fliesenschaden *	2.119.000	1.525.000	594.000	0	0
Marsberg technische Sanierung Bereich "Bilstein" *	4.312.000	128.000	1.600.000	2.200.000	384.000
Viersen Umbau Haus 18 *	1.695.000	1.218.620	476.380	0	0
Viersen Umbau Haus 19 *	3.160.000	1.407.000	1.753.000	0	0
Haldem, Zielplanung, Bauabschnitt 1 (Ertüchtigung Zaunanlage, Pforte, etc.)	2.100.000	0	100.000	1.500.000	500.000
Marsberg, Neubau Kinder- und Jugendpsychiatrie	8.000.000	0	0	1.000.000	7.000.000
Sonstige	0	0	0	0	0
II. Zugehörige Erstausstattungen					
Lippstadt Neubau Erstausstattung	683.000	0	683.000	0	0
Bedburg-Hau Neubau Erstausstattung	850.000	0	0	0	850.000
Bedburg-Hau Neubau (§ 64) Erstausstattung	400.000	0	0	0	400.000
Viersen Haus 18	75.000	0	75.000	0	0
Viersen Haus 19	86.000	0	86.000	0	0
Haldem Erstausstattung Ergotherapie	75.000	0	0	0	75.000
III. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant mit Kosten unter 1 Mio. EUR)					
Lippstadt Erweiterung Pforte	907.000	787.000	120.000	0	0
IV. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen (planungsrechtlich nicht relevant mit Kosten unter 1 Mio. EUR)					
Einzelmaßnahmen	34.956.000	3.540.518	11.584.620	7.600.000	12.230.862
Gesamt	**98.221.900**	**27.399.038**	**18.400.000**	**18.000.000**	**34.422.862**

* genehmigte Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO liegen vor.

Zuzüglich zu den o.g. Beträgen sind für den Haushalt 2019 bei Titel 821 60 noch 8,2 Mio. EUR für den Erwerb von Grundstücken vorgesehen.

Kapitel 11 130
Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (–) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
		Titelgruppe 66 Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm) 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 2. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.				
547 66	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	132
712 66	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. . . . . . **Verpflichtungsermächtigung: 55 000 000 EUR.**	18 300 000	15 250 000	+3 050 000	—
812 66	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 66	312	Erwerb von Grundstücken.	9 443 000	—	+9 443 000	—
		Summe Titelgruppe 66.	27 743 000	15 250 000	+12 493 000	132
		Gesamtausgaben Kapitel 11 130.	400 921 700	370 840 700	+30 081 000	333 269
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 130.	63 980 000	80 822 000	-16 842 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von fünf neuen Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig. Geplante Standorte sind Hörstel, Lünen, Haltern, Reichshof und Wuppertal.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.
Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 66:

Erstattungen z.B. im Zusammenhang mit Planungskosten, der fachlichen Beratung der Landschaftsverbände in der Planungs- und Bauphase, Personalmehrbedarf in Folge des 2. Ausbauprogramms sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fallen diesem Titel zur Last.